

Riesaer Tageblatt

Drahtanschrift
Tageblatt Riesa.
Heftzettel Nr. 20.
Postfach Nr. 82.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsankwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherweise bestimmte Blatt.

Postleitziffer:
Dresden 1580.
Girokonto:
Riesa Nr. 52.

Nr. 154.

Montag, 4. Juli 1932, abends.

85. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauflösung, für einen Monat 2 Mark ohne Zustellgebühr, durch Postbezug RM. 2.14 einschl. Postgebühr (ohne Buchhaltungsgebühr). Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Summe des Ausgabekosten sind bis 9 Uhr vormittags aufzuhängen und im vorraus zu bezahlen; eine Gemahrt für das Auftreten an bestimmten Tagen und Wochentagen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 80 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 80 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; guttaebohner und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Beste Tarife. Gewilligter Rabatt erüllt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingesogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Nichtige Unterhaltungsklasse „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwie Störungen des Betriebes des Druckerei, der Bleiestanten oder der Verlegerseinrichtungen — hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Rotationsdruck und Verlag: Danner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: G. Teichgräber, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittmar, Riesa.

Deutschlands Ablehnung des Gläubigervorschlags.

Einzelbesprechungen werden fortgesetzt.

**Wachsendes Verständnis für den deutschen Standpunkt.
Die österreichischen Anleiheverhandlungen abgeschlossen.**

Lausanne, 4. Juli.

In einer anderthalbstündigen Besprechung, die der Reichskanzler und der Reichsausßenminister am Sonntag mit MacDonald hatten, wurden die deutschen Einwendungen gegen den Vorschlag der fünf Gläubigmäthe ausgiebig besprochen.

Die Ablehnung der deutschen Delegation stützt sich vornehmlich auf drei Punkte:

- 1) die Höhe der genannten Summe;
- 2) die Frage der Sicherungen, die zugunsten Deutschlands in das gedachte System eingebaut sein sollen, um die Begebung von Teilen der geforderten Bonds von einem entsprechenden Stand der Wirtschafts- und Finanzlage abhängig zu machen, und
- 3) die Sicherungsklausel in bezug auf die amerikanischen Gläubigeransprüche an die ehemaligen Alliierten. Diese letztere Klausel soll allerdings in dem vorgeschlagenen Abkommen nicht mehr erscheinen, sondern, wie man hört, Bestandteil eines Protokolls oder eines ähnlichen zusätzlichen Schriftstückes sein.

Wie glauben zu wissen, dass MacDonald sich den deutschen Argumenten nicht verschlossen hat, die gegen diese und andere Einzelheiten in

entscheidender Verfolgung der bisherigen deutschen Haltung vorgebracht worden sind.

Ausschließlich an diesen Besuch traten die fünf am Büro beteiligten Mächte zusammen und berieten den Stand der Dinge weiter.

Der Vorschlag der Gegenseite ist uns gewissermaßen offiziell zur Kenntnis gebracht worden. Dieser Vorschlag deckt sich weitgehend mit dem bereits gemeldeten, aus verschiedenen Quellen stammenden Angaben; er fordert vier Milliarden Goldmark, zahlbar in Bonds, die der B.I.J. als Treuhänder übergeben würden und von dieser nach Ablauf von drei Jahren auf den Markt gebracht werden könnten, wenn das nach der Kreditlage Deutschlands für möglich gehalten und ein Ausgabefest von mindestens 90 Prozent für diese fünfprozentigen mit mindestens 1 Prozent jährlich tilgenden Obligationen erreicht würde. Der Erfolg würde jeweils einem Spezialfonds zur Verfügung gestellt, dem fonds commun, der im wesentlichen für den Wirtschafts-Wiederaufbau bestimmt ist.

Unter dieses Abkommen sollen nicht fallen die Verzinsung und Tilgung der Young- und Dawesanleihen, die belgischen Markverpflichtungen und die Verpflichtungen gegenüber Amerika aus den sogenannten mixed claims (41 Millionen) und den amerikanischen Besatzungskosten (25 Millionen), wohl aber der gesamte Rückstand aus dem Hooverjahr, also nicht nur die gestundeten und in zehn Jahresraten nachzahlbaren geschützten Beträge, sondern auch die ungeschützten Annuitäten, die in Form von Vorschüssen bisher als eine neu entstandene Schulde der Reichsbahn gestundet waren. Nach deutscher Auffassung sollte mit diesem Abkommen die Gesamtheit der deutschen Reparationsverpflichtungen abgelöst und damit der Teil VIII des Versailler Vertrages erledigt sein.

Der Gläubiger-Ausschuss berät über die deutschen Einwendungen

Nach der am Vormittag bei MacDonald abgehaltenen Besprechung statteten am Nachmittag der Reichskanzler, der Reichsausßenminister und der Reichsfinanzminister MacDonald um 5 Uhr einen weiteren Besuch ab. Nach dessen Beendigung trat neuerdings der Ausschuss der fünf übrigen Mächte zu einer Beratung zusammen, die bis zum Abend andauerte. Gegenstand der Besprechungen sind die Einwendungen, die von deutscher Seite gegen den Vorschlag erhoben worden sind und die Gegenüberungen hierzu.

Im Zusammenhang mit der Formulierung bestimmter Vorschläge von der Gegenseite, deren Verwirklichung eine Mitwirkung der B.I.J. notwendig machen würde, ist der Präsident des Verwaltungsrats der B.I.J., Mac Garran, auf Einladung MacDonaldis in Lausanne eingetroffen. Er hatte mit MacDonald bereits eine Besprechung gehabt.

Keine formulierten deutschen Gegenvorschläge.

In Lausanne. Entgegen Behauptungen, die von französischer Seite aufgestellt wurden, sind in den beiden Besprechungen zwischen dem Reichskanzler und Reichsausßenminister mit dem Präsidenten der Konferenz, Mac Donald, keine bestimmten formulierten Gegenvorschläge überreicht worden. Es wurden vielmehr die einzelnen Punkte des von MacDonald nur informell mitgeteilten Gläubigervorschlags eingehend erörtert. Dabei sind von deutscher Seite eine Reihe rechnerischer Hypothesen für die Wirkung angegeben worden, die der Plan der Gläubigmäthe auf die deutsche Preispolitik haben würde. Von besonderer Wichtigkeit sind auch die Einwendungen, die von deutscher Seite wegen der genannten Sicherungsklausel erhoben wurden. Die deutschen Vertreter erklärten Mac Donald, dass ein etwaiges deutsches Abkommen gegen absichtswidrige Behandlung in der Frage der Bondemission bei einem bestimmten Stand der Wirtschaftslage und gegen die Einbeziehung der amerikanischen Gläubigeransprüche gegen die ehemaligen Alliierten gesichert sein müsse.

Wenn diese berechtigten deutschen Einwendungen gemacht worden sind, so bedeutet das, wie oben bereits betont, nicht, dass Deutschland die ganze Konstruktion des Gläubigervorschlags umsturzen beabsichtigt, eine Behauptung, die anscheinend gänzlich von der Gegenseite verbreitet wird.

Es ist in den Besprechungen mit Mac Donald zum Ausdruck gekommen, dass Deutschland nach wie vor bereit ist, auch seinerseits materielle Beiträge zum Wiederaufbau Europas zu leisten, den herbeizuführen, der zweite Hauptzweck der Lausanner Konferenz ist.

Neue Besprechung der deutschen Delegation bei Mac Donald.

Lausanne. (Funkspruch.) Für den heutigen Nachmittag ist eine erneute Sitzungskunst der deutschen Delegation mit Mac Donald vorgesehen. Anschließend daran wird eine zweite Sitzung der Vertreter der fünf Gläubigmäthe stattfinden, um sich weiter mit den deutschen Einwendungen zu dem gestrigen Vorschlag zu beschäftigen.

MacDonald unterrichtet die eingeladenen Mächte.

Lausanne. (Funkspruch.) Heute nachmittag um 8.30 Uhr findet eine Sitzung der sechs eingeladenen kleinen Mächte (Tschechoslowakei, Südmäthe, Rumänien, Griechenland, Portugal und Polen) statt, auf der die Mächte von Mac Donald über den Stand der Dinge hinsichtlich der Lausanner Probleme unterrichtet werden sollen.

Die heutigen Verhandlungen.

Lausanne. (Funkspruch.) Aus der heutigen Sitzung der fünf Gläubiger verlautet von ausländischer Seite, dass zwar vielfach der Wunsch besteht, an der Riser von vier Milliarden festzuhalten, die von der Gegenseite zunächst vorgeschlagen worden war, doch aber doch die deutschen Gesichtspunkte gewidmet und zum Teil als durchaus diskutabel angesehen würden. So betrachte man die Möglichkeit bei einer Veränderung der Summe sechs Annuitäten zu vereinbaren als eine Erleichterung für ein Einigekommen in der Frage der Riser.

Zu dem Verlauf der gestrigen Besprechungen hören wir weiter, dass es sich in der Tat nicht um einen Gegenvorschlag, sondern um eine wechselseitige Ausprache gehandelt habe. In dieser Ausprache wurde deutlicherweise darauf hingewiesen, dass zwar das Angebot, das Mac Donald ausgesprochen hatte, nicht annehmbar erscheine, doch man sich aber vorstellen könnte, wenn die Befürchtung der Differenz wegen des Un Sicherheitsfaktors der Schulden an Amerika und eine Streichung von Teil VIII des Versailler Vertrages durch die hier gewonnenen Ergebnisse möglich sei, an einer Verständigung im Prinzip gelangen zu können. Eine bestimmte Höhe ist nicht angeboten, sondern auf die Gegenfrage, was Deutschland tragen könnte, erwidert worden, das sich etwa über einen Betrag von zwei Milliarden sprechen ließe, wenn bestimmte Voransetzungen erfüllt würden. Die Modalitäten der Beziehung, die mehr eine Normalfrage seien, werden in verschiedenen Einzelberechnungen, die sich über 10, 20 und 30 Jahre erstrecken, dargelegt. Eine feste Zahlung in Gestalt solcher Annuitäten scheint gewissermaßen als Äquivalent für eine starke Herabminderung der Summe gedacht sein und wird offenbar nach dem heutigen französischen Votum verstreuten Ausschüssen auch als solches empfunden.

Bon englischer Seite sind Bedenken dagegen geltend gemacht worden, weil eine feste Zahlung unter den gegenwärtigen Verhältnissen noch nicht auf alle Fälle schaute werden könnte. Die Zahlung selbst sollte auf ein Spezialkontor erfolgen, über das zwar die Gläubigmäthe verfügen könnten, aber dessen Errichtung für den Wiederaufbau verhindert werden müsste.

In Bezug auf die Kriegsschuldtage, also den Artikel 211, ist im Verlaufe der Besprechungen deutlicher Leitsatz ein Hinweis erfolgt, ohne dass über die Form, in der die moralische Belastung bestmöglich werden könnte, eine bestimmte Verständigung vorgeschlagen wurde. Man denkt sich aber die Regelung etwa so, dass bei einer im übrigen vollkommenen Verständigung festgestellt würde, dass Teil 8 des Vertrages durch die hier getroffene Regelung vollständig erledigt sei. Zum Schluss ist zu betonen, dass eine Belastung der Reichsbahn oder irgendeines anderen unteren bestimmten Objekts nicht in Frage kommt, sondern nur eine Verpflichtung des Reiches. Der vorerwähnte deutsche Standpunkt ist übrigens heute nochmals schriftlich in einem Schreiben des Reichskanzlers an Mac Donald niedergelegt worden.

Frankreich hält sich an den Gläubigervorschlag vom 2. Juli.

Paris. (Funkspruch.) Nach einer Havas-Meldung aus Paris haben die französischen Delegierten der englischen Delegation einen Besuch abgeleistet und ihr erklärt, die französische Delegation halte sich an den grundsätzlichen Vorschlag der zwischen den Gläubigern am 2. Juli verabredet sei, gebunden.

Französischer Ministerrat.

Paris. (Funkspruch.) Der Ministerrat hat heute beschlossen, den Finanzausschuss der Kommission aufzufordern, die Finanzgelehrtenwürfe erneut zu prüfen. Herrriot und Budgetminister Palmade werden nachmittags gegen fünf Uhr vor dem Finanzausschuss erscheinen.

Im Verlauf des Kabinettssitzes unterrichtete Herrriot seine Kollegen über den Stand der Verhandlungen in Lausanne. Heute nachmittag findet ein Ministerrat unter dem Vorsitz des Präsidenten Lebrun statt. Herrriot reist heute abend 22.15 Uhr wieder nach Lausanne zurück.

Der Abschluss der österreichischen Anleiheverhandlungen.

Lausanne. In der österreichischen Anleihefrage fand Sonnabend nachmittag die Schlussitzung in Lausanne statt, wobei alle Punkte der vorbereitenden Arbeiten erledigt wurden.

Zu dem Abschluss der österreichischen Anleiheverhandlungen erläutert man noch, dass die Verteilung der vorgenommenen Anleihe summe von 300 Millionen Schilling folgendermaßen gedacht ist: England, bereits zugesagt: 100 Millionen, Frankreich, vorbehaltlich der Zustimmung des Kammer, 100 Millionen, Italien, 30 Millionen, die Schweiz, Holland, Belgien und Deutschland mit noch nicht ganz feststehenden Ziffern, ferner eine grundsätzliche Zusage Spaniens und vorbehaltlich auch Schwedens. Beziüglich der Sicherungen hat sich ebenfalls nichts Wesentliches geändert. Die formell erforderliche Zustimmung des Völkerbundsrates dürfte noch in dieser Woche erfolgen.

Dr. Tollfuß

Über die Lausanner Anleiheverhandlungen.

Wien. Bundeskanzler Dr. Tollfuß erklärte einem Vertreter der amtlichen Nachrichtenstelle, er habe Lausanne mit den angenehmen Eindrücken verlassen. Bei allen Staatsmännern, fuhr der Kanzler fort, land ich aufrichtige Hilfsbereitschaft für Österreich. Heute nachmittag werde ich im Ministerrat und in den nächsten Tagen im Finanzausschuss ausführlich über die Ergebnisse der Lausanner Verhandlungen Bericht erstatten. Ich glaube reststellen zu können, dass vor mehreren Wochen kaum jemand in Österreich ernstlich an die Möglichkeit einer Anleihe geglaubt hat, und ich hoffe, dass der Beweis dieses Vertrautes noch getragen wird, denn das Ausland wird ja nicht nur die Beträge für die Anleihe zur Verfügung stellen, sondern eine Reihe von Staaten übernimmt zu gleicher Garantie. Wir stehen jetzt vor der schweren Aufgabe der Eriedigung des Nachtrags mit auch der Vereinigung der Kreditanstaltsträger. Wenn wir in diesen schwierigen Fragen Ordnung und Klarheit schaffen, muss endlich auch in Österreich der Steinmetz schwanden, und das Vertrauen wiederleben.